



Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Sportverein Eickener Spielvereinigung von 1956 e.V.

☐ männlich

☐ weiblich

Vorname Name Geburtsdatum

Straße PLZ Wohnort

Beitrittsdatum Telefon oder Mobil E-Mail

Folgende weiteren Familienmitglieder werden hiermit ebenfalls Mitglied:

Vorname Name Geburtsdatum ☐ männlich ☐ weiblich

Vorname Name Geburtsdatum ☐ männlich ☐ weiblich

Vorname Name Geburtsdatum ☐ männlich ☐ weiblich

Ich nehme an folgenden Angeboten teil:

- ☐ Badminton ☐ Frauenturnen ☐ Funktionstraining ☐ Handball ☐ Kindertanzen
☐ Kinderturnen ☐ Meridiangymnastik ☐ Prellball ☐ Radfahren ☐ Seniorentanz 50+
☐ Skat ☐ Sportabzeichen ☐ Step-Aerobic ☐ Tennis ☐ Tischtennis ☐ Trilo-Chi
☐ Vital +Fit ☐ Qigong ☐ Wirbelsäulengymnastik ☐ Zumba

Die Mitgliedsbeiträge der ESV sind wie folgt in €/Monat angegeben:

- ☐ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 7,00 €
☐ Junge Erwachsene bis 25 Jahre 9,00 €
☐ Erwachsene 11,00 €
☐ Familien (ab 3 Mitglieder) 20,00 €
☐ Passive Mitglieder 5,00 €
☐ Tennisabteilung erhebt einen Sonderbeitrag

Bitte treffen Sie Ihre Auswahl und kreuzen den Mitgliedsbeitrag an!

Die Bestimmungen zum Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft sind auf der Rückseite aus der Satzung abgedruckt und werden anerkannt.

**SEPA-Lastschriftmandat****Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00000793160**

Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer, siehe Verwendungszweck auf dem Kontoauszug

Ich ermächtige die Eickener Spielvereinigung Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Eickener Spielvereinigung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☒ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung

Die Vereinsbeiträge werden im Februar, Mai, August und November jeweils am 15. eingezogen. Falls der 15. nicht auf einen Werktag fällt, erfolgt die Abbuchung am darauf folgenden Werktag.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname)

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

IBAN: DE _ _ _ _ _

BIC: _ _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift

Durch eigenhändige Unterschrift erkläre ich, die Vereinssatzungen und Beschlüsse anzuerkennen und einzuhalten. Ferner erteile ich die Erlaubnis, dass Fotos, Filme und Texte von mir bzw. meinem Kind, die z.B. bei Trainingseinheiten, Wettkämpfen oder sonstigen Vereinsveranstaltungen erstellt werden, für die Homepage, die Facebookseite, die Printmedien des Vereins (z.B. ESV Post, Info, Flyer) und der örtlichen Presse verwendet werden dürfen.

Ort und Datum

Unterschrift

Auszug aus der Satzung der Eickener Spielvereinigung von 1956 e.V.**§ 4 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Gründe der Ablehnung müssen nicht bekannt gegeben werden.
2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
3. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
4. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.
5. Der Verein unterscheidet aktive und passive ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie außerordentliche Mitglieder. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die Angebote des Vereins / der Abteilung, der sie angehören, im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können und/oder am Spiel- bzw. Wettkampfbetrieb teilnehmen können. Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins oder bestimmter Vereinsabteilungen im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht. Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen.
6. Der Einzug der ersten Beitragszahlung gilt als Bestätigung, dass der Antragsteller in den Verein aufgenommen wurde.
7. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - b. durch Ausschluss aus dem Verein
 - c. durch Streichung von der Mitgliederliste
 - d. durch Tod
 - e. durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (außerordentlichen Mitgliedern)
8. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Halbjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig.
9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Rechte aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

Eickener Spielvereinigung von 1956 e.V.

Buerschestr. 88 • 49324 Melle / Eicken-Brüche

Tel.: 0 54 22 / 92 98 67

rainer.vogt-rohlf@eickener-sv.de • www.eickener-sv.de

VereinsReg.-Nr. 15 97 • Amtsgericht Osnabrück

Der Vorstand:

1. Vorsitzender: Rainer Vogt-Rohlf

2. Vorsitzender: Eugen Kunze

Kassenwart: Markus Terbeck

Bank: Kreissparkasse Melle

IBAN: DE10 2655 2286 0000 107706

BIC: NOLADE21MEL

St.-Nr.: 65/270/01170